

Bundestagswahl
2021

lpb
BW



Zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei der Bundestagswahl am kommenden Sonntag, 26.09.2021, können ca. 61,7 Millionen Deutsche im In- und Ausland als Stimmberechtigte die Zusammensetzung des 20. Deutschen Bundestages bestimmen.

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2017 lag die Wahlbeteiligung bundesweit bei 76,2 %. Mit 84,2 % Wahlbeteiligung nahm Dettenhausen nicht nur im Kreis Tübingen, sondern auch im Bundes- und Ländervergleich wiederum einen Spitzenplatz ein.

Ich hoffe, dass dies – trotz der allgemeinen Pandemielage in Bezug auf Corona – auch am kommenden Sonntag wieder so sein wird.

Den Medienberichten zufolge erwartet uns ein interessanter Wahltag. Wir dürfen alle gespannt sein, welche Konstellation nach der Stimmenauszählung den Auftrag zur weiteren politischen Führung in der Bundesrepublik Deutschland erhält.

Ich bitte alle Wahlberechtigten, sich aktiv an der Bundestagswahl am kommenden Sonntag zu beteiligen. Sorgen Sie wieder für eine hohe Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde. Weitere Informationen zur Wahlhandlung finden Sie auf der nächsten Seite dieser Amtsblattausgabe.

Thomas Engesser
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachungen**

Wichtige Informationen zur Bundestagswahl

Wahlbenachrichtigungen und Wahllokale

In den an die Wahlberechtigten zugestellten Wahlbenachrichtigungsschreiben ist der Wahlbezirk und das zuständige Wahllokal vermerkt. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit. Sollten Sie das Schreiben verlegt haben, benötigen Sie zur Ausübung des Wahlrechts Ihren Personalausweis oder Reisepass.

Die Zweitstimme entscheidet

Bei der Bundestagswahl hat der Wähler 2 Stimmen. Wahlentscheidend ist die Zweitstimme. Der Anteil der Zweitstimmen, den eine Partei erhält, bestimmt die Gesamtzahl ihrer Sitze im Bundestag.

Wahlzeit

Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Briefwahl kann noch bis Freitag, 24.09.2021, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr beantragt werden. Wir verweisen hierzu auf die Bekanntmachung in der Amtsblattausgabe der letzten Woche. Eine online-Beantragung ist nicht mehr möglich.

Stimmzettel

Die Wahlberechtigten erhalten ihren Stimmzettel im Wahllokal.

Damit blinde oder sehbehinderte Wähler, die sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels nach § 57 Abs. 4 BWO auch einer Stimmzettelschablone bedienen können, selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist (§ 45 Abs. 2 Satz 1 BWO), haben alle Stimmzettel des Wahlkreises 290, Tübingen eine ertastbare Kennung des Stimmzettels am oberen rechten Rand des Stimmzettels in Form einer abgeschnittenen Ecke.

Keine Wahlumschläge

Auch bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag werden bei der Urnenwahl keine Wahlumschläge verwendet. Um das Wahlgeheimnis zu wahren, muss der Wähler in der Wahlkabine seinen Stimmzettel - nachdem er ihn gekennzeichnet hat - in der Weise falten, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Wähler wirft dann den so gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, wenn dieser

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat oder
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat.

Durch den bei der Bundestagswahl 2002 eingeführten Verzicht auf Wahlumschläge ist für die Wähler der Vorgang der Stimmabgabe leichter und die Stimmen können schneller ausgezählt werden.

Wahlergebnis

Das vorläufige Wahlergebnis von Dettenhausen geben wir nach Ende der Auszählung auf unserer Internetseite www.dettenhausen.de bekannt.

Hygieneregeln für die Wahllokale

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar). Ausnahmen sind nur für Kinder bis sechs Jahren oder bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Desinfizierung der Hände vor dem Betreten des Wahlraumes
- Personen, die einer Absonderungspflicht („Quarantäne“) unterliegen, haben keinen Zutritt zum Wahllokal
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal

Die genannten Regelungen gelten für alle Urnen- und Briefwahllokale.

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler, die Bestimmungen zu beachten. Dadurch kann das Wohl der Allgemeinheit und die Gesundheit des Einzelnen geschützt werden.

Eigenes Schreibgerät mitbringen

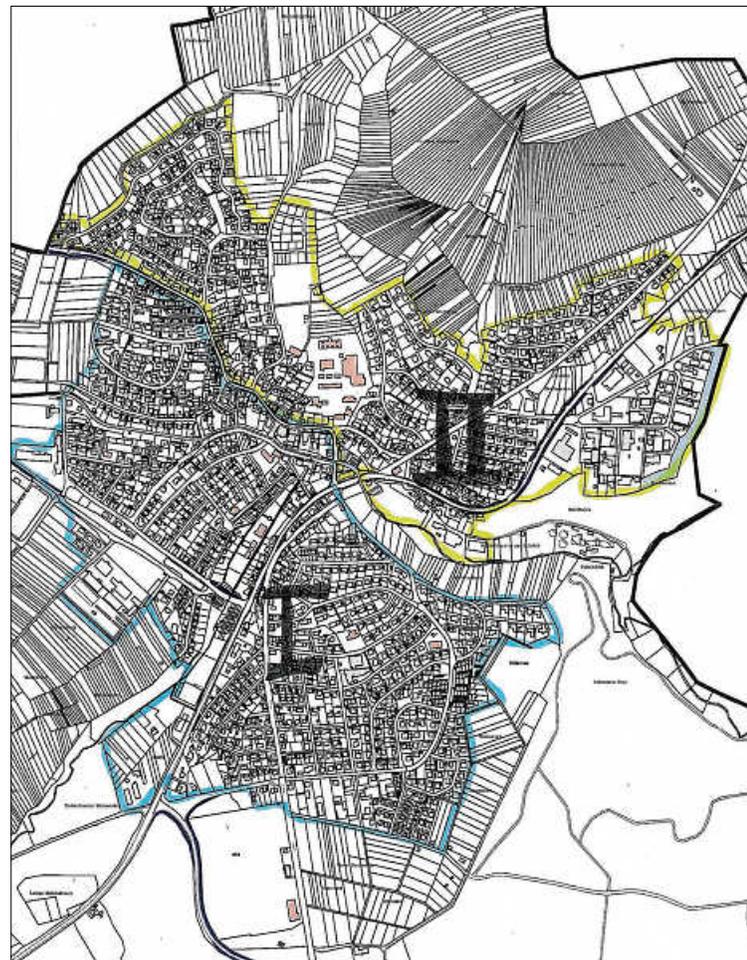
Bitte bringen Sie für die Urnenwahl aus Infektionsschutzgründen Ihr eigenes Schreibgerät mit. Möglich sind Kugelschreiber, Farbstifte, Kopierstifte, Tintenstifte, Bleistifte (die nicht dokumentenecht sein müssen) oder ähnliche.

Einteilung der Wahlbezirke

Wie bei der Landtagswahl im März 2021 gibt es in Dettenhausen bei der Bundestagswahl für die Urnen- und die Briefwahl jeweils zwei Wahlbezirke.

Diese Wahlbezirke sowie die zugehörigen Wahllokale sind in der Wahlbekanntmachung der vorliegenden Amtsblattausgabe dargestellt.

Die Gliederung der Wahlbezirke verdeutlicht die folgende Grafik:



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 28.09.2021, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP:

1. Blutspenderehrung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Betriebsbericht der Ammertal-Schönbuchgruppe
5. Betriebsdatenauswertung und Bezugsrechteentwicklung bei der Ammertal-Schönbuchgruppe
 - Beschlussfassung über die Anpassung der Beteiligungsquote (Wasserbezugsrechte) der Gemeinde Dettenhausen an der Ammertal-Schönbuchgruppe ASG bis 2030
6. Überplanung Schulzentrum
 - Vorstellung der Plankonzepte der Büros a+r Architekten und des Planungsbüros archiplan
 - Beauftragung der Verwaltung, einen Vertrag über die Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten
7. Coronabedingte Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung in den Monaten April und Mai 2021
 - Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen Erlass der Gebühren und Abrechnung der Notbetreuung in diesem Zeitraum
8. Änderung der Kindergartenordnung als Satzung zum 15.10.2021
9. Sanierungsgebiet „Ortskern“
 - Beschlussfassung über den Abbruch des Gebäudes Tübinger Straße 1
10. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2018.
11. Baugebiet Westerwiesen - Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Honoraranpassung
12. Gewerbegebiet „Birkenplatz“
 - Erschließungs- und Bebauungsplan
 - Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
13. Bebauungsplan „Sauwasen“
 - Südwestlicher Teil, 2. Änderung“, Stellestraße 25
 - Aufstellungsbeschluss
14. Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen
15. Bauantrag auf Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung mit jeweiliger Solaranlage, Schillerstraße 14
 - Beschlussfassung
16. Bauantrag auf Modernisierung und Nutzungsänderung zu Mehrfamilienhaus, Bergstraße 13
 - Beschlussfassung

17. Errichtung eines Sommergartens und Wetterschutzverglasung an der bestehenden Terrasse, Weinhalde
- Beschlussfassung

18. Mitteilungen der Verwaltung

19. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser

Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Die Maria-Jansen Stiftung

Bislang 900.000 € für Zwecke des Altenzentrums „Haus im Park“ ausgeschüttet

Am vergangenen Donnerstag, den 16. September 2021, hat sich der Todestag von Maria Jansen zum 20. Mal gejährt. Wir möchten dieses Datum zum Anlass nehmen, wieder einmal über das Wirken der nach der Stifterin benannten Maria-Jansen-Stiftung zu berichten.



Anlässlich des 20. Todestags von Maria Jansen trafen sich die Mitglieder des Stiftungskuratoriums an der Grabstelle der Stifterin um Ihrer zu gedenken. v.r.n.l. Bürgermeister Thomas Engesser und die beiden Kuratoriumsmitglieder Margit Aberle und Gemeinderat Rainer Wizenmann.

In der Präambel zur Stiftungssatzung vom 21.04.1998 ist Folgendes vermerkt:

Mit notariellem Vertrag vom 21.12.1998 wurden der Gemeinde Dettenhausen von Frau Maria Jansen Vermögenswerte schenkungsweise übertragen mit der Auflage, dass der Schenkungsgegenstand ausschließlich dem Altenzentrum „Haus im Park“ zu Gute kommen soll. Zu diesem Zweck wurde die nichtrechtsfähige Stiftung unter dem Namen „Maria-Jansen-Stiftung“ gegründet.

In Erfüllung des Schenkungsvertrages hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen mit Zustimmung des Stiftungskuratoriums am 21. April 1998 eine Stiftungssatzung erlassen. In § 1 der Satzung heißt es zur Rechtsform und zum Zweck der Stiftung unter anderem: Die Stiftung ist eine unselbstständige Stiftung der Ge-

meinde Dettenhausen und als Sondervermögen in Geld zu führen.

Für die Verwaltung der Stiftung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Zweck der Maria-Jansen-Stiftung ist die Förderung des Altenzentrums „Haus im Park“ in Dettenhausen. Da es sich bei der Stiftung um Vermögen der Gemeinde Dettenhausen handelt, ist für die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig. Unterstützt wird er dabei vom Fachbeamten für das Finanzwesen und dem so genannten Stiftungskuratorium, das darüber hinaus auch eine Kontrollfunktion ausübt. Dem Stiftungskuratorium gehörten von Beginn an Rechtsanwalt Christian Litke aus München, Bürgermeister a.D. Kurt Dörr und Gemeinderat Rainer Wizenmann an. Nach dem plötzlichen Tod von Herrn Dörr wurde Frau Margit Aberle im Jahr 2018 ins Stiftungskuratorium als seine Nachfolgerin entsandt.

Das Stiftungskapital beträgt 1.191.395 €, was seinerzeit einem Betrag in Höhe von 2.525.750 DM entsprach. Es stammt aus Grundstückserlösen, die aufgrund des Verkaufs von Grundstücken auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, auf die Frau Jansen Anspruch hatte, realisiert werden konnten. Der Grundstock des Stiftungskapitals darf nicht angetastet werden, lediglich die Erträge werden zum oben genannten Stiftungszweck eingesetzt.

Zu Beginn der Aktivitäten der Stiftung stand noch die Abmangeldeckung des damaligen Trägervereins Haus im Park e.V. im Vordergrund. Danach verlagerten sich die Aktivitäten der Stiftung zusehends auf den investiven Bereich.

Mit 900.000 € Maßnahmen und Anschaffungen finanziert

Bis zum heutigen Tag hat die Stiftung für Zwecke des Altenzentrums „Haus im Park“ einen Betrag in Höhe von knapp über 900.000 € ausgeschüttet. Alle einzelnen und von der Stiftung finanzierten Maßnahmen und Anschaffungen hier zu erwähnen, ist leider nicht möglich. Der Schwerpunkt der Investitionen in den vergangenen Jahren lag beim Thema Brandschutz, der Erneuerung der Aufzugsanlage und der Notrufeinrichtungen sowie in der Renovierung und barrierefreien Gestaltung der betreuten Wohnungen. Allein in den Jahren 2012 bis 2017 hat die Gemeinde rund 400.000 € für die oben genannten Zwecke in das Altenzentrum „Haus im Park“ investiert, wovon mehr als die Hälfte von der Maria-Jansen-Stiftung übernommen wurde. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle auch, dass das Gutachten über die Situation der Altenarbeit in Dettenhausen, welches im Jahr 2013 erstellt wurde, ebenfalls mit einem Betrag von 16.000 € durch die Maria-Jansen-Stiftung finanziert wurde.

Rechnet man zu den oben genannten Beträgen noch das zweckgebundene Vermächtnis zugunsten der Gemeinde Dettenhausen über 177.000 € hinzu, das im Jahr 2004 zur Finanzierung des Kinderhauses Weinhalde eingesetzt wurde, so kommt man mittlerweile auf den stolzen Betrag von knapp 1,2 Mio. €, die der Gemeinde Dettenhausen in den vergangenen 23 Jahren aus der Maria-Jansen-Stiftung zugeflossen sind. In Zeiten knapper Finanzen war und ist die Gemeinde Dettenhausen auf die Unterstützung durch die Maria-Jansen-Stiftung dringend angewiesen und nur durch diese finanziellen Zuwendungen war es überhaupt möglich, unser Altenzentrum „Haus im Park“ in seiner beispielgebenden und wichtigen Funktion für unser Gemeinwesen so zu erhalten. Die Gemeinde Dettenhausen und das örtliche

Gemeinwesen sind Frau Maria Jansen zu großem Dank verpflichtet. Wir können uns sehr glücklich schätzen, auf eine so segensreiche Stiftung zurückgreifen zu können. Wir sind uns sicher, dass die bisherige und auch künftige Verwendung der Stiftungserträge auf die ungeteilte Zustimmung der verstorbenen Stifterin stoßen würde. Gleichzeitig sind wir dem Stiftungskuratorium zu Dank verpflichtet, bei dem unsere Anliegen immer auf offene Ohren stoßen und die einzelnen Maßnahmen sehr wohlwollend begleitet und beurteilt werden.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Jubiläum Barbara Braun



Am 17.09.2021 konnte Frau Barbara Braun ihr 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Dettenhausen feiern. Frau Braun übt ihre Tätigkeit auf dem Hauptamt aus und ist dort schwerpunktmäßig für das Thema Kinderbetreuung zuständig. Dieses Thema hat sich in den vergangenen 20 Jahren rasant verändert und Frau Braun hat sich hervorragend in diese Materie eingearbeitet und ist eine verlässliche Ansprechpartnerin für die Eltern und den Gemeinderat.

Bürgermeister Thomas Engesser bedankte sich bei Frau Braun mit einem Blumenstrauß für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Jubiläum Barbara Holl

Bereits am 01.09.2021 konnte Frau Barbara Holl ihr 10-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Dettenhausen feiern. Frau Holl sorgt seit dieser Zeit für die Essensausgabe und den Küchendienst im Kinderhaus Weinhalde.



Da Frau Holl am Jubiläumstag im Urlaub war, bedankte sich Bürgermeister Thomas Engesser nachträglich bei Frau Holl mit einem Blumenstrauß für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Aufruf zur Nutzung des zusätzlichen Beförderungsangebots für Schüler*innen, Start der Pilotphase nach den Sommerferien

Ab dem 13. September - pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien - startet eine vom Landkreis und den Gemeinden Tübingen und Dettenhausen finanzierte Pilotphase für eine mögliche dauerhafte Ausweitung des Busbeförderungsangebotes auf den Buslinien 826 und 828 von und nach Tübingen. Für die Schüler*innen sollen im Zeitraum zwischen September und Dezember zusätzliche Kapazitäten für die folgenden Fahrten bereitgestellt werden:

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:09 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Zusätzlich zum bereits eingesetzten Gelenkbus wird ein weiterer Solobus als Verstärker eingesetzt

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:20 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

Buslinie 828: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 13:40 Uhr) Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.
(Zubringer von WHO Pappelweg -ab 13:26 Uhr- benötigt)

Buslinie 826: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 15:57 Uhr) Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.
(Zubringer von WHO Pappelweg -ab 15:41 Uhr- benötigt)

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu überfüllten Bussen gekommen ist, sind viele Schüler*innen mit dem Auto zur Schule gefahren worden. Mit dem jetzt geschaffenen Angebot, soll dieser Ausweichverkehr künftig vermieden werden.

Damit das Angebot jedoch dauerhaft umgesetzt werden kann, muss es natürlich auch angenommen werden. Um dies zu ermitteln, werden in der Zeit vom Schulbeginn im September bis Mitte November intensive Fahrgastzählungen erfolgen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll im Dezember abschließend im Kreistag und den Gemeinden entschieden werden, ob die Ausweitung der Kapazitäten in den oben genannten Verbindungen auch dauerhaft weitergeführt wird oder nicht.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	0800 8151815
---	--------------

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 24. September 2021

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Samstag, 25. September 2021

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen, Tel.: 07031-46 93 17
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

Sonntag, 26. September 2021

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen, Tel.: 07157-6 10 15

Montag, 27. September 2021

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen, Tel.: 07031-79 49 99
Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich, Tel.: 07031-65 13 88

Dienstag, 28. September 2021

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89
Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Mittwoch, 29. September 2021

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Donnerstag, 30. September 2021

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77
Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Abschläge für das 3. Quartal 2021 werden fällig

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 3. Quartal 2021 werden am 30.09.2021 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2020 oder einer Abschlagsmitteilung. **Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.**
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Fütterungsverbot bei Wildtieren



Aus konkretem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass Wildtiere nicht gefüttert werden dürfen. Das in den meisten Fällen eigentlich gut gemeinte Füttern der Tiere führt häufig auch dazu, dass andere ungebetene Gäste aus dem Tierreich, wie zum Beispiel Ratten oder Mäuse, angelockt werden. Dies gilt es dringend zu vermeiden, da durch diese Tiere Krankheiten übertragen werden können oder diese auf andere Weise Schäden verursachen. Zudem werden dadurch Wildtiere in den Siedlungsbereich des Menschen gelockt, die dort eigentlich nicht hingehören.

Folgende Maßnahmen tragen ebenfalls dazu bei, Wildtiere nicht ins Wohngebiet bzw. bis an die Haustüre zu locken:

- Kontrollieren Sie regelmäßig die Futternäpfe Ihrer Haustiere auf mögliche Futterreste
- Mülleimer sollten erst am Vorabend der Leerung nach draußen gestellt werden
- Richtiges Kompostieren: z. B. gehören Fleischabfälle nicht in den Kompost

Im Übrigen fühlen sich Wildtiere in der freien Natur meist am wohlsten und sind dort weniger Gefahren ausgesetzt. Hinzu kommt, dass Wildtiere, insbesondere auch Greifvögel, grundsätzlich nicht auf die Versorgung mit Nahrung durch den Menschen angewiesen sind. Ganz im Gegenteil: Häufig ist das Futter gar nicht artgerecht und hat negative Folgen für die Gesundheit der Wildtiere.

So ist ein Blätterhaufen für Igel im Garten als Versteck oder ein Ansitz für Greifvögel auf einer Streuobstwiese generell wertvoller als das dauerhafte künstliche Anfüttern durch den Menschen.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Christine Reinke** vollendet am 27.09.2021 ihr 86. Lebensjahr.

Herr **Dr. Gerhard Weber** vollendet am 27.09.2021 sein 70. Lebensjahr.

Frau **Ingeborg Luise Hänel** vollendet am 28.09.2021 ihr 74. Lebensjahr.

Frau **Cornelia Maria Scheurer** vollendet am 28.09.2021 ihr 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!



Nächste Termine:

Dienstag, 05.10.2021

Dienstag, 19.10.2021

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 07071 - 567960 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

Notdienste

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 06.10.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 24.09.2021

15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 29.09.2021

Mittwoch, 13.10.2021

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag

16:30 - 18:30 Uhr

Gelber Sack

Montag, 27.09.2021

Montag, 11.10.2021

Samstag

9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Altpapier

Montag, 18.10.2021

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Deutsche Rentenversicherung



Vorteile für die ganze Familie

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet Familien soziale Sicherheit und ein Plus für die spätere Rente. So steigt die Rente für den Elternteil, der die Erziehung in den ersten drei Jahren eines Kindes überwiegend übernimmt, um rund 102 Euro im Monat. Und zwar für jedes Kind, das ab 1992 geboren wurde. Bei früher geborenen Kindern steigt die Rente monatlich um rund 85 Euro.

Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause kann sich ebenfalls auf die Rente auswirken: Damit die Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kinder sind beim Tod der Mutter oder des Vaters durch eine Waisenrente gesichert. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Halbweisenrente, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt, und eine Vollweisenrente, wenn kein Elternteil mehr lebt. Die Witwen- oder Witwerrente sichert zudem die Existenz beim Tod eines Ehepartners. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die in der Rentenversicherung Ehen gleichgestellt sind.

Familien können zusätzlich von der staatlichen Förderung bei der Riester-Rente profitieren. Eine Mutter mit zwei Kindern erhält beispielsweise in diesem Jahr 545 Euro an Zulagen vom Staat - für sich selbst 175 Euro und für jedes Kind 185 Euro. Für alle ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen gibt es in der Broschüre »Was wir für Familien tun«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

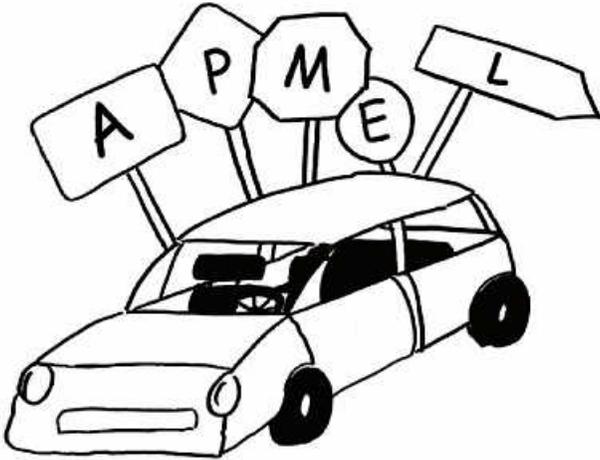


Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet: Löwe

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Aus den fünf Buchstaben auf den Schildern kannst Du drei unterschiedliche Wörter bilden.
Findest Du heraus welche?



Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt

in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen

02. Oktober 2021
von 14:00 bis 17:00 Uhr

ABGESAGT!

Leider müssen wir unseren Herbst-Flohmarkt absagen. Wir hoffen aber sehr, dass wir unseren Frühjahrs-Flohmarkt am

12. März 2022,
wieder durchführen können. Wir werden hierzu rechtzeitig im Amtsblatt informieren.

Viele Grüße und bleibt gesund

Euer Flohmarkt-Team

E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Homepage: www.flohmarkt-dettenhausen.de



Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Einschulungsfeiern

Am Mittwoch, 15.9.21, fanden für unsere beiden 1. Klassen zwei Gottesdienste in der Aussegnungshalle und zwei Einschulungsfeiern in der Festhalle statt.



Foto: Manuela Kircher

Vielen Dank an alle Beteiligten an diesem besonderen Tag, der mit GGG-Nachweis und Maskenpflicht stattgefunden hat.

Danke an:

- Frau Kreuser, Frau Klein-Leis und Frau Sazinger für die schön gestalteten Gottesdienste und ihre stimmlichen sowie schauspielerischen Talente,
- Herrn Walz für die technische Begleitung in der Festhalle und die Mithilfe bei der GGG-Kontrolle,
- die Mitarbeiterinnen vom Rathaus und Frau Dobler für die Betreuung der GGG-Kontrollstationen,
- Herrn Stoll für die Unterstützung rund um die Festhalle,
- Frau Streit für alle Vorbereitungen im Sekretariat,
- alle Chorkindern und Herrn Haid für ihren Auftritt - singend auf Abstand und mit vielen Schauspielern statt Sängern,
- die Klassen 2a und 2b mit Frau Weishaupt und Frau Eckstein für ihre Auftritte mit den „Verliebten Zahlen“,
- die Zweitklasseltern für die coronakonforme Bewirtung,
- die Klasse 4a mit Herrn Bardele und Frau Schmidt für den Auf- und Abbau der Stühle und Bänke
- alle Schülern, die im Spalier so freundlich die „Kleinen“ begrüßten
- alle Kolleg/-innen für die nötigen Vertretungen und jede mithelfende Hand an diesem besonderen Tag!

Eine tolle Teamleistung!

Nun kann die Schulgemeinschaft vollständig ins Schuljahr 2021/22 starten!

M. Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713,
Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr +
Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Am Sonntag, 26. Sept., ist die Evang. Kirchengemeinde herzlich mit eingeladen zur **Feier des Patroziniums um 10.30 Uhr in der Bruder-Klaus-Kirche**. Pf.in Silvia Kreuser wirkt im Festgottesdienst mit.

Es ist hilfreich, wenn Sie sich vorher anmelden: Kath. Pfarrbüro, Tel. 538320 oder StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Mit Angabe von Name(n) und Telefonnummer. Wer unangemeldet kommt, sollte ein Kärtchen mit Name und Telefonnummer mitbringen

Du bist ein Gott, der mich sieht

Menschenwürde und Fluchterfahrung

Im Rahmen der Interkulturellen Woche ergeht herzliche Einladung zum Politischen Nachtgebet am Di., 28. Sept., um 19 Uhr in der Stiftskirche Tübingen. Mitwirkende sind Asylpfarrerin Ines Fischer, Esther Peylo und Pia Kuhlmann (Diakonische Bezirksstelle), Eva Arnold-Schaller (AK Asyl Stiftskirche) und Pf. Martin Kreuser.

Konzert junger Talente

Am Sonntag, 3. Okt., um 18 Uhr gastieren junge Musiker aus dem Umkreis von Capella Tübingen im Evangelischen Gemeindehaus Hindenburgstr. 13. Mai Furuya bringt Bachs Klavierkonzert A-Dur zu Gehör und ein Concertino von Pergolesi. Benedikt Dan konzertiert mit Haydns Cellokonzert C-Dur und eine Aria von Zipoli. Kathrin Eberitsch (Violine) wird vom Capella-Orchester begleitet bei Schuberts Konzertstück D-Dur. Die Leitung liegt bei Jochen Brusck. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Es gelten die 3G Hygienebestimmungen.

Schönbuch-Kantorei,

So., 26.9., 13:30 – 18 Uhr Probenonntag in Waldenbuch, HdB oder St.Veit

Mo., 27.9., 19:45 – 22 Uhr in Waldenbuch HdB oder St.Veit

Gospelchor

Wir treffen uns wieder regelmäßig jeden Donnerstag zur Chorprobe. Die nächste Probe ist am 23.9. um 20 Uhr in der kath. Bruder-Klaus-Kirche.

Männerkochkreis

Fr., 26.9., um 18 Uhr im Gemeindehaus

Kirchengemeinderat

Mo., 27.9., 20 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 29.09., um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi., 29.09., um 16:15 Uhr im Gemeindehaus

Schulranzen-Sammelaktion am 28.07.2021

Die Schulranzen-Sammelaktion am letzten Schultag war ein voller Erfolg.

Frau und Herr Heitz vom Hilfswerk Samariterdienst können fast 50 Schulranzen, zum Teil gefüllt mit Stiften, Heften, Turnbeutel und Schwimmertaschen an Kinder in der Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Serbien und Belarus verteilen. Außerdem konnten wir auch ein paar Schulranzen an Waldenbacher Kinder übergeben. Wir bedanken uns ganz herzlich im Namen der Kinder bei den Schülern und Schülerinnen für die Spende.

Maja de Haan, Elternbeirat



Foto: M. de Haan

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,

Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de